

kom. Im Reformprozess «KirchGemeindePlus» sind nach der Kirchensynode die Kirchgemeinden am Zug. Der Kirchenrat lädt Kirchgemeinden und Berufsverbände dazu ein, in einer Vernehmlassung bis Januar 2017 zum Reformplan und zum Zeitplan Stellung zu nehmen. Ebenfalls sollen die Gemeinden zu den favorisierten Formen der Zusammenarbeit befragt werden. Dass die Türe für alternative Zusammenarbeitsformen offen bleiben, dafür hat sich in der Sommersession der Kirchensynode vom 5. Juli eine Mehrheit des Kirchenparlaments ausgesprochen.

Die vorberatende Kommission unterstützte dabei die Stossrichtung von KirchGemeindePlus. Nicht einverstanden war die Kommission damit, dass nur Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden in Frage kommen sollen und nicht auch alternative Zusammenarbeitsmodelle wie beispielsweise Verbände. Kommissionspräsident Urs Christoph Dieterle betonte, dass die Kirchgemeinden die Kooperationsformen selber bestimmen sollen und deshalb in der Vernehmlassung auch dazu zu befragen sind. Geschäftsprüfungskommission, Finanzkommission und die Fraktionen der Kirchensynode wie-

sen ihrerseits auf offene Fragen und Unwägbarkeiten des Prozesses hin, zeigten sich aber mehrheitlich von der Notwendigkeit des Reformprojekts überzeugt. Einzig Willi Honegger äusserte im Namen der Evangelisch-kirchlichen Fraktion grundsätzliche Skepsis gegenüber der Priorisierung grösserer Kirchgemeinden und warnte davor, eine jahrhundertalte Struktur ohne fundierte theologische Diskussion aufs Spiel zu setzen. Sein Antrag auf Nichteintreten fand jedoch keine Mehrheit.

Reformwillige nicht ausbremsen

In der Diskussion gingen die Meinungen auseinander und spiegelten teils auch den unterschiedlichen Stand des Prozesses in den Regionen. Rosmarie Egli, Dürnten, appellierte an die Synodalen, die Reformwilligen nicht auszubremsen, sondern ein mutiges Zeichen zu setzen. Lukas Maurer, Rüti, betonte, dass KirchGemeindePlus in kleinen Kirchgemeinden nicht die Lösung, sondern das Problem sei; kleine Gemeinden sollten nicht zum Zusammenschluss gezwungen werden.

Zu diskutieren gab weiter die Frage, wie sich die künftigen, grösseren Kirch-

gemeinden intern organisieren sollen. Der Kirchenrat schreibt in seinem Bericht, dass er keine selbständigen Substrukturen will. Hans Martin Aepli, Oberwinterthur, und Andrea Widmer Graf, Zürich-Wollishofen, wiesen demgegenüber darauf hin, dass die Kompetenzen innerhalb der Kirchgemeinden sorgfältig auszugestalten und auf die Gemeindegrösse abzustimmen seien.

Am Ende einer kontroversen Sitzung fanden sich Kirchenrat und vorberatende Kommission dennoch in den Anträgen, die sie zur Abstimmung brachten. Nur eine Differenz blieb: Der Kirchenrat beantragte der Synode, den Bericht «zustimmend» zur Kenntnis zu nehmen. Die Synode nahm ihn dann, wie von der Kommission beantragt, einfach zur Kenntnis. Die weiteren Anträge unterstützten Synodekommission und der Kirchenrat gleichermassen, und die Synode verabschiedete sie mit deutlicher Mehrheit. Somit hat der Kirchenrat nun den breit abgestützten Auftrag, bis Ende Jahr Organisationsmodelle für Kirchgemeinden zu konkretisieren und bei den Kirchgemeinden eine Vernehmlassung zum Reformplan, zum Zeitplan und zu den bevorzugten Kooperationsformen durchzuführen.



Foto: Reto Schlatter

Daniel Reuter/ «Wir wollen keine Zwangsfusionen»

Die Kirchensynode hat die Stossrichtung von KirchGemeindePlus zwar bestätigt,

brachte aber im Hinblick auf die Vernehmlassung Korrekturen an. Wie bewerten Sie als zuständiger Kirchenrat diese Justierungen?

Ich werte das als kritisch-konstruktive Begleitung durch die Kirchensynode. Sie hat als Parlament die Aufgabe, den Fächer der Möglichkeiten eher zu öffnen. Dem hat sich der Kirchenrat nicht ver-

schlossen und sich mit Ausnahme zweier Detailbestimmungen sämtlichen Anträgen der Kommission angeschlossen. Nach der Debatte gehe ich davon aus, dass wir ein grundsätzliches Ja haben. Klar gibt es unterschiedliche Auffassungen, wie der Prozess weitergeführt werden soll. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Kirchgemeinden in der Vernehmlassung nochmals klar positionieren.

Dort haben die Gemeinden die Möglichkeit, sich auch für andere Arten der Zusammenarbeit als der Fusion auszusprechen...

Eine Vernehmlassung ist ein offener

Prozess. Die Teilnehmer können sich auch zu Grundsätzlichem äussern. Der Kirchenrat hat jedoch gute Gründe, warum er sich für Zusammenschlüsse ausspricht. Ich gehe aber davon aus, dass die eine oder andere Kirchgemeinde das anders sieht. Und das soll sie dann auch begründen.

Eine Minderheit äusserte in der Debatte grundsätzliche Skepsis zum eingeschlagenen Weg. Wie gehen Sie damit um?

Man hört oft jene am besten, die kritisieren. Dass das Geschirr klappert, gehört für mich zum Geschäft. Aber man

muss sehen: Es gibt so viele Gemeinden, die vorangehen. Z.B. Dübendorf und Schwerzenbach, die in ihren Verhandlungen weit vorangeschritten sind. Dann gibt es weitere Kirchgemeinden, die entschlossen sind, sich zusammenzuschliessen – und dort ist es aus Sicht des Kirchenrates sinnvoll, auch umliegende Gemeinden in den Fusionsprozess einzubeziehen. Grundsätzlich vertraue ich auf die Kraft der Argumente. Schliesslich hat auch die Kirchensynode einen Weg zurückgelegt: Wir hatten am Anfang einen Nichteintretensantrag, der aber deutlich abgelehnt wurde. Bei der Schlussabstimmung stimmten dann praktisch alle der Abschreibung des Geschäftes zu – auch jene, die für Nichteintreten votierten hatten. Um weiter Überzeugungsarbeit zu leisten, haben wir ja noch die Kirchenpflege-Konferenz vom 24. September.

Wie wird der Kirchenrat nach der Vernehmlassung mit den unterschiedlichen Präferenzen der Kirchgemeinden umgehen?

Beim Zeitplan sind wir bereits flexibel. Da ist nicht mehr nur ein Zeitfenster, sondern es sind deren vier vorgesehen. Was man auch sagen muss: Wir wollen keine Zwangsfusionen. Wir wollen die Herzen der Menschen gewinnen, damit wir als Landeskirche unseren Auftrag wahrnehmen können. Der Kirchenrat hat sich entsprechend positioniert. Wer das anders sieht, ist gehalten, eine Gegenposition einzunehmen. Das gilt auch im Hinblick auf den Planungsentwurf. Der ist nicht in Stein gemeisselt.

Die Stadt Zürich ist mit dem Auftrag des Stimmvolks zügig unterwegs Richtung Grossgemeinde. Können die anderen Schritt halten?

Wenn die definierten Zeitfenster nicht ausreichen, ist der Kirchenrat bereit, zusätzliche Spielräume zu öffnen. Der Zeitplan hängt ausserdem davon ab, wie schnell Regierungs- und Kantonsrat die nötigen Änderungen im Kirchengesetz vornehmen. Der Zusammenschluss zur Stadtgemeinde ist natürlich ein riesiges Projekt, wo es noch Klärungsbedarf gibt, auch in Bezug auf die Strukturen der Kirchenkreise. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass die Mitglieder der ei-

Kirchenrat zum Dank-, Buss- und Betttag/

«Eine heilsame Toleranz bewahren»

kom. Unter dem Titel «Aus Hoffnung gelassen. Mutig aus Freiheit» plädiert der Kirchenrat in seinem diesjährigen Wort zum Betttag dafür, mit dem Toleranz-Begriff sorgfältig umzugehen. In Zeiten, in denen religiös verbrämte Terroranschläge die westliche Welt bis ins Mark treffe sei Toleranz zum Identitätsmerkmal gegenüber religiösen Fundamentalisten und damit zu einem Kampfbegriff geworden. «Die Kirche tut in dieser Situation gut daran, sich keinen Simplifizierungen anzuschliessen. Stattdessen sollten sich Christinnen und Christen an die Geschichte ihrer Mütter und Väter erinnern. Diese haben die Fundamente unseres liberalen Rechtsstaates nicht von sich aus entwickelt, sondern aus erlittenem Leid gelernt.» Die Erinnerung an die Verfolgung der Täufer in der Reformationszeit oder an den Antijudaismus geben in dieser Hinsicht Impulse zur Selbstbesinnung. «Oft mussten Friede und Toleranz auch gegen die Kirche errungen werden.»

Der Kirchenrat hält fest, dass der demokratische Rechtsstaat die Akzeptanz unter den Bürgerinnen und Bürgern durch Bildung fördert und den gesellschaftlichen Frieden durch die Rechts-

ordnung sichert: «Heranwachsende sollen in der Schule lernen, verschiedene Sichtweisen einzunehmen und sich in andere hineinzuzusetzen.» Erst wo ein solcher Perspektivenwechsel scheitert und zu Gewalt führe, brauche es staatliche Sanktionen. Eine tolerante Gesinnung sei aber nicht erzwingbar; sie bleibe auf staatsbürgerliche Tugenden angewiesen. Hier sieht der Kirchenrat für Christinnen und Christen eine besondere Verantwortung: «Wir sollen nicht tolerant sein gegenüber Terroristen und Antisemiten oder gegenüber jenen, die homosexuelle Menschen verachten oder Christinnen und Christen verfolgen. Vielmehr sollen und wollen wir mit ihnen streiten, weil wir aus eigener Erfahrung wissen, dass dabei unsere liberale Gesellschaft selbst auf dem Spiel steht. Kirchenmitglieder können so mithelfen, eine heilsame Toleranz zu bewahren und zu vermehren.»

Bettagskollekte

Die Bettagskollekte geht an Projekte von HEKS zur Unterstützung evangelischer Kirchen im Libanon und in Syrien.

Infos auf: www.zh.ref.ch/betttag

nen Stadtgemeinde selber entscheiden sollen, wo sie ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Was wünschen Sie sich grundsätzlich für den weiteren Verlauf von KirchGemeindePlus?

Wir wollen vorwärts machen. Man kann nicht ewig laborieren. Man braucht Prozess- und Planungssicherheit. Ein zweites Anliegen: Es braucht mehr Gelassenheit und Gottvertrauen. Wir wollen eine Kirche, die aufbrechen und wachsen kann. Mit KirchGemeindePlus besteht ein Weg, die Strukturen der Kirche so zu schaffen, dass wir den Dienst der Kirche besser wahrnehmen können.



Kirchenpflege-Konferenz

Präsentation des Zielbildes von KirchGemeindePlus und Beginn der Vernehmlassung zum Reformplan. Wünschenswert ist die Teilnahme einer Behördendelegation von zwei bis drei Personen pro Kirchgemeinde. Anmeldung mit der Veranstaltungsnr. GL1636 über das Suchfeld auf www.zh.ref.ch

24. September, 8.30 bis 13 Uhr
Kirchgemeindehaus Zürich Neumünster, Seefeldstrasse 91